



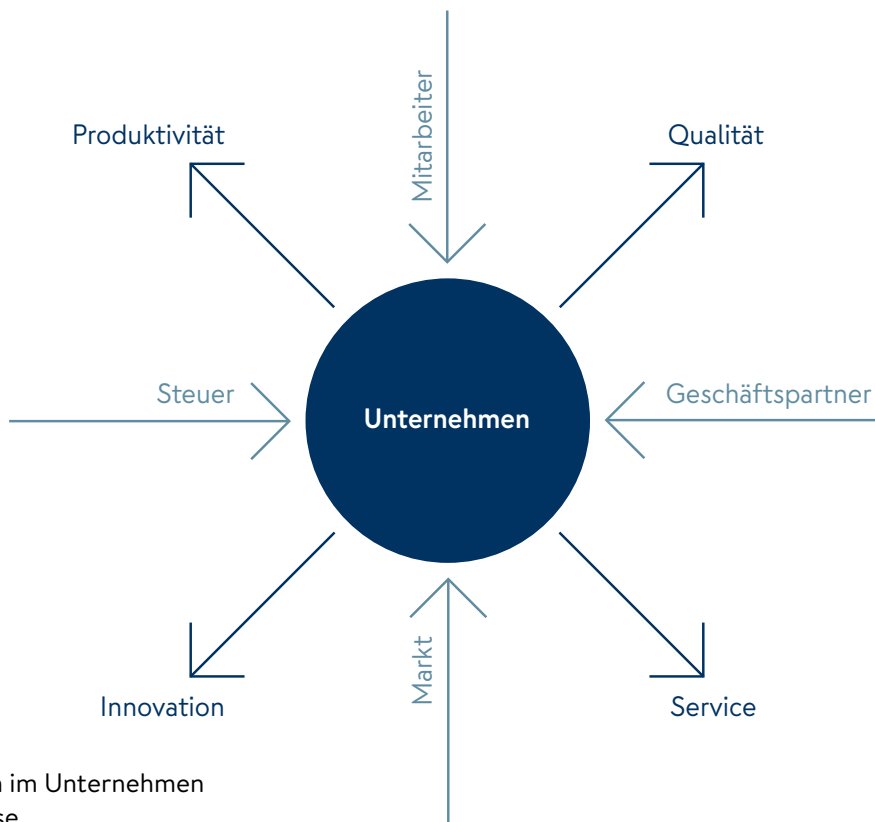
NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Betriebliche Altersvorsorge

Erfolg braucht Menschen. Menschen brauchen Sicherheit.

Ihre Kunden wissen, Erfolg hat viele Väter: Innovation, Qualität, Produktivität, Service, Loyalität – und vieles mehr. Jeder Unternehmer hat da sein Geheimnis. Aber hinter all diesen Schlagwörtern stehen immer Menschen, die sie mit Leben und Kraft erfüllen: der Unternehmer selbst, seine Geschäftspartner und Kunden, vor allem aber die Mitarbeiter.

Unternehmenseinflüsse



Wie honoriert man die Leistung der Mitarbeiter am besten?

Die üblichen Methoden sind Sozialleistungen, Bonifikationen oder Firmenautos. Aber werden dabei auch alle empfehlenswerten steuerlichen Möglichkeiten genutzt? In der Regel: nein!

Dabei ist es nicht schwer, steueroptimal oder sogar steuerfrei vorzugehen. Und nicht vergessen, es geht nicht nur um die Mitarbeiter, auch der Unternehmer selbst sollte an seine Zukunft denken: Was passiert nach dem Pensionsantritt?

Die Betriebliche Altersvorsorge bietet für Unternehmen aller Größen und Rechtsformen das richtige steueroptimale Konzept für Altersvorsorge und Mitarbeiterentlohnung.

Abfertigung	sorgt für Liquidität
Zukunftssicherung	für beste Vorsorge
Pensionszusage / direkte Leistungszusage	verbindet Vorsorge, Sicherheit und Liquidität

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für beide Geschlechter gleichermaßen.

Abfertigung: Liquidität sichern

„Ist Betriebliche Altersvorsorge für mich und meinen Firmenkundenbestand überhaupt von Nutzen?“

Natürlich, denn mit der Abfertigung helfen Sie Unternehmen und Gemeinden, ihre Liquidität zu sichern.

Vor allem kleine Unternehmen mit wenigen Angestellten profitieren von diesem ausgefeilten Vorsorgekonzept.



Abfertigung „alt“ als Liquiditätsrisiko

Jedes Unternehmen mit Angestellten ist in Österreich unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich verpflichtet, eine Abfertigung in Form einer einmaligen Kapitalleistung auszubezahlen. Für Dienstverhältnisse, die ab dem 1. Jänner 2003 abgeschlossen wurden, erfolgt diese Vorsorge in Form eines monatlichen Beitrages. Dieser beträgt derzeit 1,53 % des Bruttogehalts. Dienstverhältnisse, die vor dem 1. Jänner 2003 abgeschlossen wurden, unterliegen aber der Regelung Abfertigung „alt“. Und hier wird es interessant – für Sie und Ihre Kunden.

Systemunterschiede im Bereich der Finanzierung	
Abfertigung „alt“	Abfertigung „neu“
<ul style="list-style-type: none">• sprunghafter Anstieg der Abfertigungsforderungen• Verbindlichkeit in Unternehmensbilanz• azyklisch hohe Zahlungen aus dem Cashflow	<ul style="list-style-type: none">• Verbindlichkeit besteht in Form eines monatlichen Fixbeitrages• Keine Verbindlichkeit neben monatlichem Beitrag• Leistungserbringung erfolgt durch Dritten (Vorsorgekasse)
Machen auch Sie Ihre Abfertigungsanwartschaften „alt“ planbar mit der Abfertigungsvorsorge!	

Während die Abfertigung „neu“ bereits in ein beitragsorientiertes Modell umgewandelt wurde, verbleiben Abfertigungsansprüche aus dem System „alt“ zu 100 % als Verbindlichkeit im Unternehmen. Was bedeutet das für die Liquidität?

Ein Viertel der Abfertigungsverpflichtungen musste früher in Form von Wertpapieren im Unternehmen vorhanden sein. Per VfGH-Urteil vom Oktober 2006 (G48/06) wurde 2002/2003 auch diese Verpflichtung aufgehoben. Die Folge: Viele und vor allem kleine Unternehmen stehen dieser Verpflichtung ohne ausreichend liquide Mittel gegenüber. Diesen Unternehmern können Sie mit der Abfertigungsvorsorge schnell und sicher helfen.

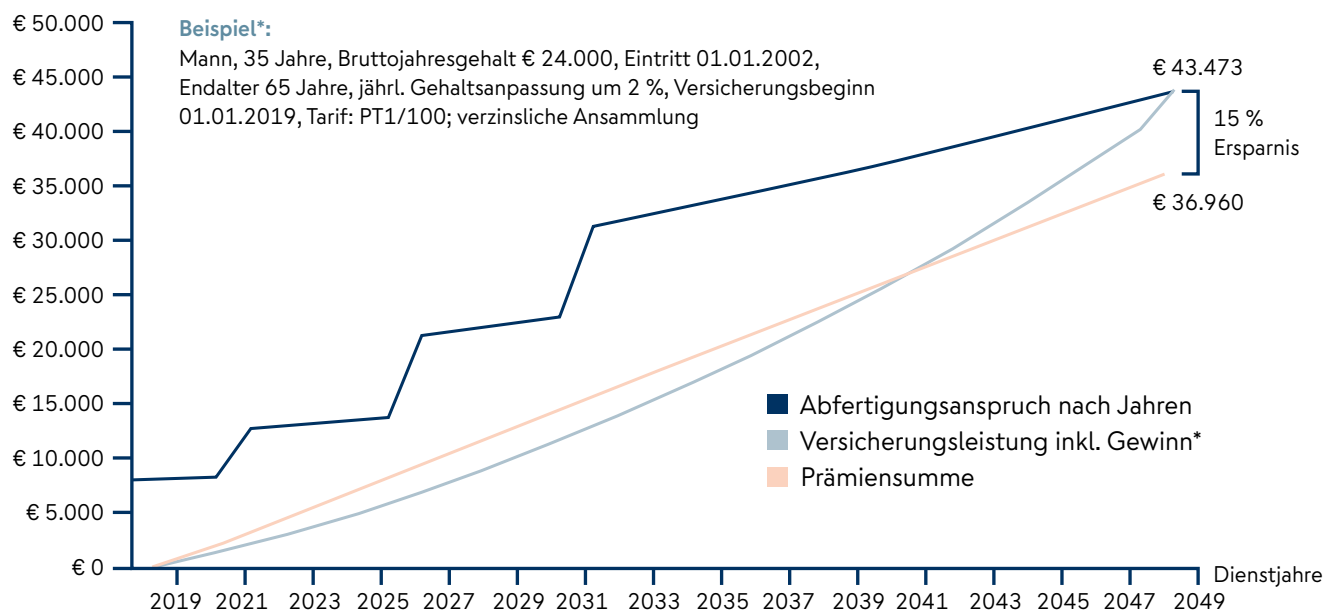
Vorteile einer Abfertigungsvorsorge

Die wesentlichen Vorteile der Abfertigungsvorsorge

In Form einer Abfertigungsvorsorge bieten Sie eine perfekte Lösung mit interessanten Vorteilen an:

- laufende Beiträge, garantierte Leistungen
- Prämie ist Betriebsausgabe
- Absicherung des Anspruches bei Ableben (in der Regel 50 % des Abfertigungsanspruches)
- flexible Auszahlungsmodalität
- liquide Mittel bleiben im Unternehmen
- scheidet der Mitarbeiter ohne Anspruch aus, verbleibt das angesparte Kapital im Unternehmen

Finanzielle Vorteile einer Abfertigungsvorsorge



Auslagerung der Abfertigungsverpflichtung Tipp der NÜRNBERGER bAV-Spezialisten

Unternehmen können diese Verpflichtungen auch anhand einer Abfertigungs-Auslagerungsversicherung abdecken.

Die Vorteile:

- keine Versicherungssteuer (4 % Ersparnis)
- optimiertes Bilanzbild durch Auslagerung der Verbindlichkeiten (Saldierungsmöglichkeit)
- steuerfreie Kapitalerträge
- Insolvenzschutz für den Arbeitnehmer durch Auslagerung, speziell für Ansprüche über der Höchstbeitragsgrundlage (HBG)
- Entfall der steuerlichen Rückstellungen

* Da die in den künftigen Jahren erzielbaren Überschüsse nicht vorausgesehen werden können, beruhen Zahlenangaben über die Gewinnbeteiligung auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde gelegt sind. Solche Angaben sind daher UNVERBINDLICH!

Gut zu wissen

- Bedenken Sie die mögliche vorzeitige Pensionierung des Arbeitgebers.
- Achten Sie auf die Abfertigungsverpflichtung bei Ableben des Dienstnehmers.
- Beachten Sie eine mögliche Fluktuation im Unternehmen und den damit verbundenen Entfall von Abfertigungsverpflichtungen.
- Abfertigungs-Rückdeckungsversicherungen sind Firmenvermögen und können so für andere Zwecke, zum Beispiel für vorübergehende Kreditabsicherung, herangezogen werden.
- Abgesicherte Abfertigungsansprüche erhöhen den Wert eines Unternehmens bei Betriebsübergabe.
- Abfertigungsansprüche über der HBG (2019: € 5.220) sind nur bedingt durch den Insolvenz-Entgeltfonds abgesichert.
- Vorstände sowie Gesellschafter-Geschäftsführer mit maßgeblichem Einfluss auf die Gesellschaft sind nicht vom Schutz durch den Insolvenz-Entgeltfonds erfasst.



Zukunftssicherung: Zwei Wege zu gezielter Vorsorge

Viele Unternehmer denken: „Natürlich ist mir klar, dass ein Großteil meines Erfolgs von meinen Mitarbeitern getragen wird. Ich sehe auch, wie schwer es ist, gute Mitarbeiter zu bekommen und diese zu halten. Aber welche finanziellen Anreize und Wege zur Vorsorge gibt es?“

Sozialleistungen in Form der bAV motivieren zusätzlich

Umfragen zeigen, dass ein großer Teil der Befragten ihren Lebensstandard in der Pension als nicht gesichert sehen. Und der Großteil der Befragten versteht Sozialleistungen in Form der bAV als zusätzlichen Motivator. Auch Unternehmer haben erkannt, dass sie mit einer bAV Mitarbeiter an ihr Unternehmen binden können – und das möglicherweise ohne Mehrkosten bei gleichzeitiger Steuerersparnis. Wie das gehen soll?

Sehen wir uns zwei Wege an:

§ 3 Abs. 1 Z. 15 lit. a EStG – Zukunftssicherung

Der Angestellte Max Muster ist 35 Jahre alt und verdient € 1.800 brutto pro Monat. Sein Chef kann ihm mit Ihrer Unterstützung helfen, einen interessanten Mehrwert zu generieren. Am besten in Form einer Zukunftssicherung gemäß § 3 Abs. 1 Z. 15 lit. a EStG, dem sogenannten 300-Euro-Modell. Was passiert da mit Herrn Musters € 300?

Beispiel	Derzeitiger Gehaltsbestandteil	Bezugs-umwandlung	Freiwillige Zukunftssicherung (zusätzlich zum Gehalt)
Summe Aufwand Arbeitgeber	390,50	368,52	300,00
SV-Abgaben	- 68,52	- 68,52	-
Lohnnebenkosten	- 21,98	-	-
brutto	300,00	300,00	300,00
SV-Abgaben	- 47,88	- 47,88	-
Lohnsteuer	- 70,34	-	-
Nettowert Arbeitnehmer	181,78	252,12	300,00
	0 %	39 %	65 %

Steuervorteil aus 13. und 14. Gehalt wurde bei den Berechnungen berücksichtigt. Stand: 03/2019

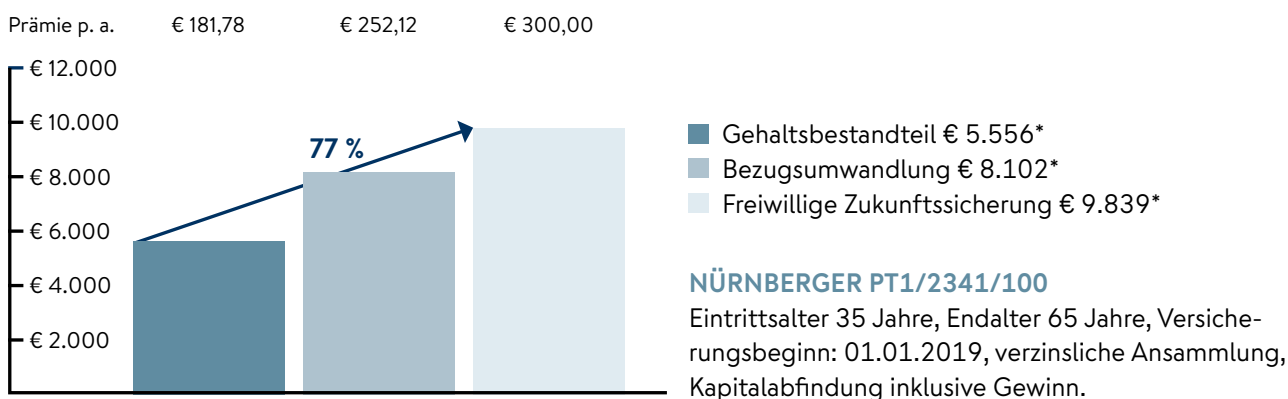
Ersparnis

als Gehalt: € 300 brutto p. a. bei einem gleichzeitigen Aufwand für den Arbeitgeber von € 390,50 ergeben für den Arbeitnehmer netto € 181,78.

Bezugssumwandlung: Aus € 300 vom bestehenden Gehalt werden in Form einer Bezugsumwandlung netto € 252,12, das entspricht einem Mehrwert von 39 % bei gleichzeitiger Kostenersparnis von 7,3 % für den Arbeitgeber.

zusätzlich zum Gehalt: € 300 werden anstatt Gehaltserhöhung in Form des § 3 Abs. 1 Z. 15 lit. a EStG veranlagt (für Arbeitnehmer und Arbeitgeber völlig von Abgaben und Steuern befreit). Netto-Mehrwert: +65 %.

Herr Max Muster möchte in seine Vorsorge investieren. Sehen wir uns an, mit welchem Ergebnis er bei Veranlagung der einzelnen Nettowerte rechnen kann.



Unternehmer und Arbeitnehmer gewinnen

Mit einem verhältnismäßig geringen Beitrag von monatlich € 25 kann der Unternehmer seinem Mitarbeiter durch die freiwillige Zukunftssicherung einen Mehrwert in Höhe von 77 % (im Beispiel € 9.839) zukommen lassen. Würde der Versicherungsnehmer monatlich € 25 privat ansparen, könnte er durch die Abgaben monatlich nur € 15,14 investieren (im Beispiel € 5.556 Ablaufleistung).

Wenn der Unternehmer selbst keinen finanziellen Beitrag leisten möchte, kann er dem Mitarbeiter immer noch die Bezugsumwandlung von monatlich € 25 ermöglichen. Dieser lukriert dann einen Mehrwert von 46 % bei gleichzeitiger Kostenersparnis für das Unternehmen in Höhe von rund 7,3 % (Lohnnebenkosten).

Fazit: 77 % mehr Ertrag mit der Zukunftssicherung

Tipp der NÜRNBERGER bAV-Spezialisten

Denken Sie nicht nur an große Unternehmen. Auch Ihr Bäcker an der Ecke, Ihr Arzt mit seiner Sprechstundenhilfe oder Angestellte des öffentlichen Dienstes profitieren von der Zukunftssicherung.

Im Rahmen des § 3 Abs. 1 Z. 15 lit. a EStG gibt es mehrere Möglichkeiten. So können selbst kleine Beiträge große Ergebnisse erzielen, z. B. als Grundversorgung in der Berufsunfähigkeits- oder Pflegeversicherung. Fragen Sie einfach bei Ihrem persönlichen NÜRNBERGER-Betreuer nach.

Ihr Kunde kann seinen Mitarbeitern ohne Mehrkosten Sozialleistungen anbieten.

Sie können damit Ihrem Kunden den Zugang zum einzigen wirklich steuerfreien Vorsorgemodell in Österreich ermöglichen. Steuerfreie Beitragszahlung – steuerfreie Veranlagung – steuerfreie Kapitalauszahlung.

* Da die in den künftigen Jahren erzielbaren Überschüsse nicht vorausgesehen werden können, beruhen die Zahlenangaben über die Gewinnbeteiligung auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde gelegt werden. Solche Angaben sind daher UNVERBINDLICH!

Gut zu wissen

- Beachten Sie notwendige Gruppenbildungskriterien.
- Vereinbarungen können über Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung (wenn Betriebsrat vorhanden) oder Einzelvertrag getroffen werden.
- (Firmen-)Pensionisten und möglicherweise leitende Angestellte (Prokuristen) werden nicht vom Betriebsrat vertreten, sind jedoch unter Umständen zu berücksichtigen.
- Zur einfacheren Abwicklung empfiehlt es sich, den Begünstigten sowohl als Versicherungsnehmer wie auch als versicherte Person zu wählen – die Prämien werden aber immer durch den Unternehmer abgeführt.



Pensionszusage: verbindet Vorsorge, Sicherheit und Liquidität

Die Abfertigung und die Zukunftssicherung sorgen vor allem für die Mitarbeiter und die Liquidität eines Unternehmens vor. Die Pensionszusage/direkte Leistungszusage hilft dem Unternehmer und seinem Topmanagement.

Denken wir nur an den besten Verkäufer im Team, der regelmäßig 70 % des Gesamtumsatzes erarbeitet. Oder an den IT-Techniker, den Prokuristen und den Experten im Finanzbereich. Personen, die mit ihrem Know-how das Überleben des Unternehmens sichern und deren Verlust eine große Lücke hinterlassen würde.

Diese für ihr Unternehmen strategisch wichtigen Personen erhalten üblicherweise auch ein entsprechend hohes Gehalt. Aber was erwartet gerade diese Mitarbeiter in ihrem Ruhestand?

Rechnen Sie nach

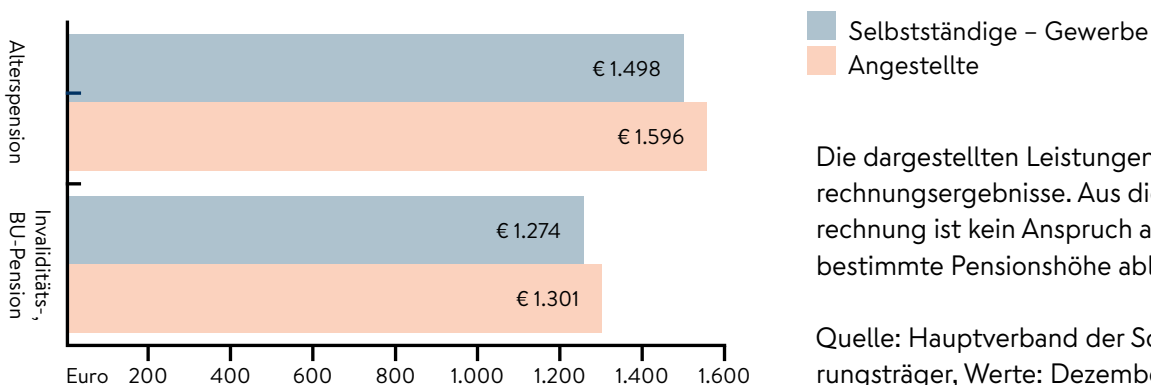
Pensionsbeiträge werden prozentuell vom Gehalt gezahlt. Sie werden aber nur bis zur Höchstbeitragsgrundlage von € 5.220 (2019) in Abzug gebracht, d. h. für höhere Gehälter existiert kein Pensionsersatz. Für Besserverdiener ergibt das eine teilweise enorme Pensionslücke. Aber wer möchte in der Pension nach Jahrzehnten harter Arbeit auf seinen gewohnten Lebensstandard verzichten?

Und der Unternehmer?

Unsere Grafik zeigt, dass die Pensionslücke bei Unternehmern und Selbstständigen noch größer ausfällt als bei Angestellten. Der Selbstständige/Unternehmer bezieht im Schnitt eine Alterspension von € 1.498, wovon noch Sozialversicherung und Steuern abgeführt werden müssen. Ob sich der hart erarbeitete Lebensstandard von heute damit annähernd aufrechterhalten lässt?

Reicht das aus, um den Lebensstandard auch in Zukunft zu halten?

Durchschnittliche Pensionshöhen in Österreich



Die dargestellten Leistungen sind Hochrechnungsergebnisse. Aus dieser Hochrechnung ist kein Anspruch auf eine bestimmte Pensionshöhe ableitbar.

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Werte: Dezember 2017

Manche Unternehmer gehen zu sehr vom aktuellen Stand der Dinge aus und argumentieren: „Mein Unternehmen ist meine Pension“ oder „Bis zur Pension dauert es noch lange, da habe ich heute andere Probleme“. Wir erleben immer wieder zwei Szenarien:

Der Verkauf des Unternehmens soll die Pension sichern

Niemand kann heute den Wert eines Unternehmens in 10, 20 oder 30 Jahren kennen oder gar garantieren. Das ist eine hochriskante Spekulation auf die Zukunft. Märkte und Nachfragen ändern sich rasch und vor allem kleine und mittlere Unternehmen sind davon besonders betroffen.

Betriebsübergabe sichert Alterseinkommen

Schön, wenn die Kinder wirklich den Betrieb übernehmen. Und sehr gut, wenn sie ihn profitabel weiterführen. Aber wer seinen Lebensstandard im Alter von den Entscheidungen und Wegen seiner Kinder abhängig macht, spekuliert ohne Netz und doppelten Boden auf die Zukunft. Denn niemand kann garantieren, dass im Unternehmen dauerhaft ausreichend Liquidität vorhanden ist, um die Pension des Seniorchefs auf Dauer zu finanzieren.



Wenn heute Liquidität vorhanden ist, dann soll auch heute vorgesorgt werden. Aber wie?

Viele Unternehmer glauben, dass sie nur privat vorsorgen können. Zeigen Sie ihnen, dass es auch andere Wege gibt. Unternehmer – z. B. geschäftsführende Gesellschafter einer GmbH – haben im Rahmen der Pensionszusage/direkten Leistungszusage die Möglichkeit, Betriebsvermögen steueroptimiert in eine vom Unternehmen finanzierte Vorsorge umzuwandeln.

Vorsorge für Unternehmer mit der Pensionszusage/direkten Leistungszusage

Die direkte Leistungszusage beinhaltet eine Pensionszusage, die im Rahmen des Betriebes zwischen dem Unternehmen und einem Begünstigten, zum Beispiel dem Geschäftsführer bzw. dem Mitarbeiter, abgeschlossen wird.

Das Unternehmen verpflichtet sich dabei zur Zahlung einer Rentenleistung bei Pensionsantritt des Begünstigten.

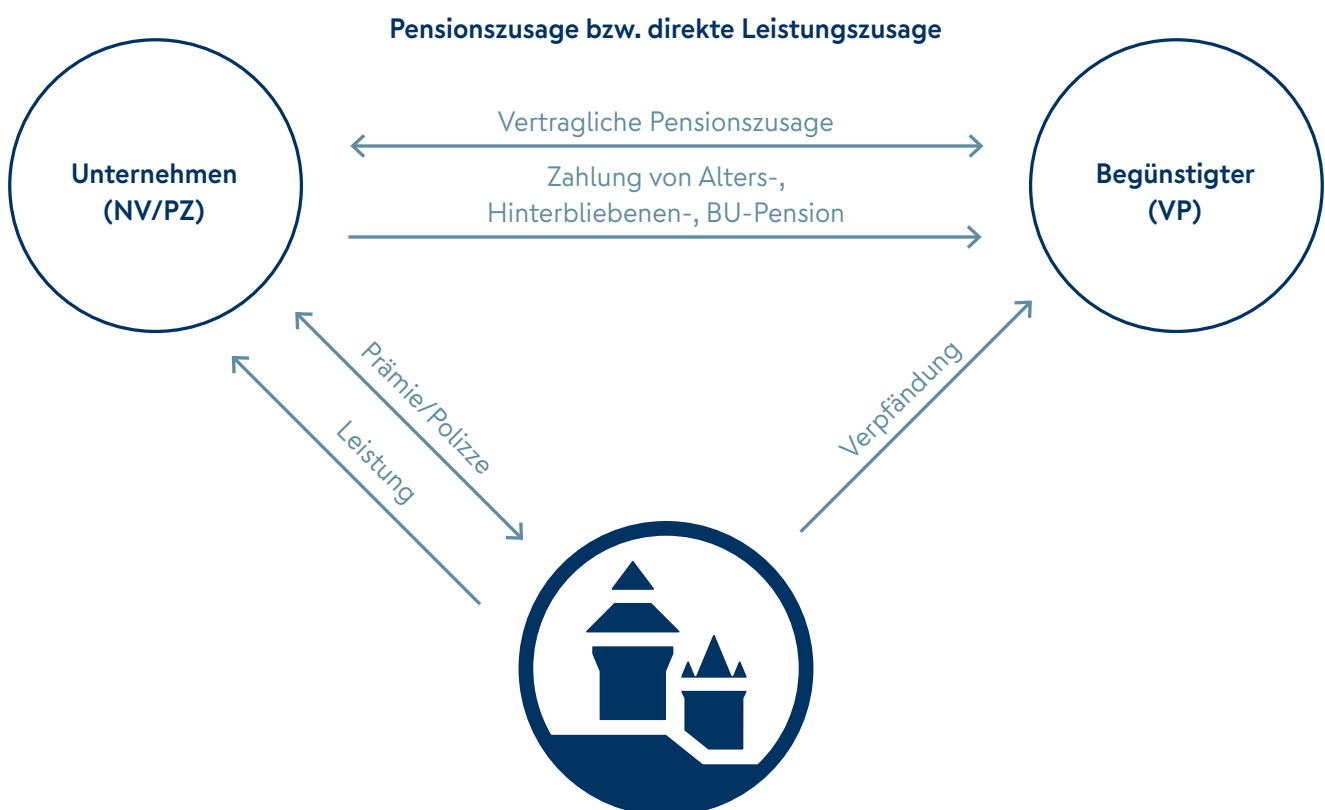
Die Leistungen aus der direkten Leistungszusage sind im Vergleich zur Abfertigung und Zukunftssicherung deutlich höher wählbar. So kann eine Pensionszusage individuell gestaltet werden. Beim leistungsorientierten Modell darf die Leistung 80 % beziehungsweise 100 % (inkl. staatlicher Pension) des letzten Aktivbezugs nicht überschreiten.

Bei einer Pensionszusage werden vom Unternehmen steuermindernde Rückstellungen gebildet. Zur Sicherung der Ansprüche und für den Aufbau ausreichender Liquidität hat das Unternehmen eine entsprechende Vorsorge zu treffen. Nutzen Sie die Pensionszusage bzw. direkte Leistungszusage zur optimalen Vorsorge – bis zu 100 % Absicherung ist möglich.

Die Pensionszusage/direkte Leistungszusage

- ermöglicht die garantierte Absicherung der vereinbarten Vorsorgeleistung
- übernimmt Leistungen bei Risiken wie Berufsunfähigkeit oder Ableben
- sorgt für ausreichende Liquidität zur Erfüllung der Pensionsvereinbarung

Fazit: besser planbare, gleichbleibende Beiträge ansparen anstatt unkalkulierbare Risiken eingehen



So profitiert das Unternehmen	So profitiert der Begünstigte
<ul style="list-style-type: none"> • Prämien sind Betriebsausgabe • Rückstellungsbildung ist gewinnmindernd • Pensionsrückdeckungsversicherung ersetzt oder ergänzt erforderliche Wertpapierdeckung • Langlebigkeitsrisiko wird ausgelagert • Zusätze wie Berufsunfähigkeit, Witwen und Waisen sind einschließbar und ebenfalls Betriebsausgaben • gleichbleibend kalkulierbare Aufwände über viele Jahre (Unternehmensplanung) • verbessertes Bilanzbild (Eigenkapitalquote) • Mitarbeitermotivation und Mitarbeiterbindung • keine Lohnnebenkosten, keine Sozialversicherungsabgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Lohnsteuer und keine Sozialversicherung in der Ansparphase • Bruttoinvestment – höherer Ertrag durch Zinseszins • keine Sozialversicherung in Rentenbezugszeit • geringere Steuerlast während Rentenbezug • Insolvenzschutz durch Verpfändung des Versicherungsvertrages • Sicherheit für Hinterbliebene im Falle des Ablebens

Tipp der NÜRNBERGER bAV-Spezialisten

Auch angestellte Familienmitglieder können unter bestimmten Voraussetzungen die Pensionszusage/direkte Leistungszusage nutzen. (Fremdvergleich ist zu beachten!)

Wir empfehlen, die Pensionszusage auf ein Alter von 65 Jahren zu vereinbaren. Frühere Pensionsantritte können durch unsere Rentenbeginnoption abgedeckt werden.

Bieten Sie Ihren Service auch bei bestehenden Verträgen an. Diese bergen häufig großes Potenzial, da oft seit Abschluss keine Wartung stattgefunden hat.

Apropos Steuern: Binden Sie den Steuerberater von Beginn an mit ein.

Gut zu wissen



- Beachten Sie den erforderlichen Zeitraum von 7 Jahren zwischen Erteilung der Pensionszusage und Pensionsantritt.
- Maximal zusagbare Pension: 80 % des letzten Aktivbezugs bzw. 100 % inklusive gesetzlicher Pension (ACHTUNG: Das Heranziehen eines fiktiven Gehaltes ist seit 2018 nicht mehr möglich):
- Option auf Kapitalabfindung bei der Pensionszusage/direkten Leistungszusage:
 - zum Pensionsantritt
 - während der Rentenzahlung (innerhalb Rentengarantiezeit)
 - bei Ableben vor und während der Rentenzahlung (Rentengarantiezeit)
- Denken Sie an eine Wertanpassung der zugesagten Leistungen.
- Eine Unverfallbarkeitsfrist (Verfall der Ansprüche) kann bis zu 3 Jahren vereinbart werden:
- Die 13. und 14. Rentenzahlung sind abgabenrechtlich begünstigte Sonderzahlungen (gilt bei Arbeitnehmereigenschaft im steuerrechtlichen Sinn).



Elegante Wege zu zufriedenen Kunden mit der Betrieblichen Altersvorsorge

Viele Ihrer Kunden wissen noch nicht, wie effizient und steuerschonend Unternehmen Mitarbeiter absichern und motivieren können. Vielen Unternehmern ist die immer größer werdende Pensionslücke nicht bewusst.

Know-how von Profis

Mit der Betrieblichen Altersvorsorge helfen Sie Ihren Kunden, ihr Unternehmen liquide zu halten und dem Entstehen einer Pensionslücke entgegenzuwirken.

Das bedeutet nicht, dass Sie jetzt zum bAV-Profi werden müssen. Die NÜRNBERGER bildet ihre Mitarbeiter konsequent zu zertifizierten bAV-Experten aus – und diese stehen Ihnen jederzeit als Berater zur Verfügung. Nutzen Sie unser Know-how für die Zufriedenheit Ihrer Kunden.



Was ist für wen?

Diese Übersicht zeigt Ihnen auf einen Blick alle Möglichkeiten der Betrieblichen Altersvorsorge der NÜRNBERGER. Egal ob Angestellter oder Unternehmer, hier finden Sie für jeden Kunden und jede Rechtsform die passende Vorsorge.

	Betriebliche Altersvorsorge			
	Abfertigung	Zukunftssicherung		Pensionszusage/ direkte Leistungszusage
	Abfertigung alt Rückdeckung/ -auslagerung	§ 3/1/15 EStG	Pensionskasse/ betriebliche Kollektivvers.	
allgemein				
Arbeitnehmer	✓	✓	✓	✓
angestellte Firmenangehörige	✓	✓	✓	✓
Ges.m.b.H.				
Gesellschafter	✗	✗	✗	✗
Gesellschafter-Geschäftsführer > 25 %	✓*	✗	✓(eig.)	✓
Gesellschafter-Geschäftsführer ≤ 25 %	✓	✓	✓**	✓
Ges.m.b.H. & Co KG				
Komplementär	siehe Ges.m.b.H.			
Kommanditist	✗	✗	✗	✗
Kommanditist als Arbeitnehmer	✓	✓	✓	✓
freie Berufe und Einzelunternehmen				
Unternehmer	✗	✗	✓(eig.)	✗
KG				
Komplementär	✗	✗	✓(eig.)	✗
Kommanditist	✗	✗	✗	✗
Kommanditist als Arbeitnehmer	✓	✓	✓	✓
OG				
Gesellschafter	✗	✗	✓(eig.)	✗
Aktiengesellschaft				
Aktionär	✗	✗	✗	✗
Vorstandsmitglied	✗	✓	✓*	✓
leitender Angestellter	✓	✓	✓	✓

* Gesellschafter-Geschäftsführer ≥ 50 % haben keinen gesetzlichen Abfertigungsanspruch.

** ACHTUNG: Das Betriebspensionsgesetz (BPG) gilt auch für Vertretungsorgane juristischer Personen des Privatrechts, sofern diese Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (§ 25 EStG) beziehen und der Arbeitgeber Träger einer betrieblichen Pensionskasse (PK) ist.

Ihr zuverlässiger Partner: NÜRNBERGER Versicherung

Überlassen Sie Ihre Zukunft nicht dem Zufall – sorgen Sie rechtzeitig vor!

Ob Sie für sich und Ihre Familie die finanzielle Sicherheit planen oder auf der Suche nach der optimalen Risikoabsicherung sind: Die flexiblen Lösungen der NÜRNBERGER Versicherung passen sich Ihren individuellen Bedürfnissen an.

NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich
Moserstraße 33, 5020 Salzburg
Telefon 05 04487, Fax 05 04487-200
info@nuernberger.at, www.nuernberger.at

Dieser Folder ist eine Marketing-Mitteilung (Werbung) und enthält nur eine verkürzte Darstellung unseres Versicherungsprodukts. Dieser Folder stellt daher kein Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrages im rechtlichen Sinn dar und berücksichtigt nicht Ihre persönlichen Verhältnisse und Bedürfnisse. Grundlage Ihres Versicherungsvertrages sind Ihr Versicherungsantrag, die Versicherungspolizze sowie die vereinbarten Versicherungsbedingungen samt dem Tarif.

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsichtsbehörde; Bereich: Versicherungsaufsicht, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5. Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

S-818 - 03/2019, Stand 03/2019